



EUPAREN M WG

Version 2 / D
10200006494

1/8
Überarbeitet am: 31.01.2006
Druckdatum: 09.05.2006

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname	EUPAREN M WG
Produktcode (UVP)	00922153, 04358406
Verwendung	Fungizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland
Telefon	+49(0)69-305-5748
Telefax	+49(0)69-305-80950
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)69-305-82369/12588
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)
Tolyfluanid 50,0 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Tolyfluanid	731-27-1 211-986-9	T, N	R23, R36/37/38, R43, R48/20, R50/53	50,00
Methylenverknüpftes Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren	90387-57-8 291-331-1		R52/53	10,00

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Reizt die Augen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



EUPAREN M WG

Version 2 / D
10200006494

2/8
Überarbeitet am: 31.01.2006
Druckdatum: 09.05.2006

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel lauwarmem Wasser mindestens 15 Minuten spülen.

Verschlucken

Erbrechen auslösen, falls Patient bei vollem Bewußtsein ist, die Zeit von 2 Std. seit dem Verschlucken nicht überschritten ist und ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist. (Erbrochenes darf nicht in die Luftröhre gelangen) Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Behandlung

Eine Magenspülung ist nicht erforderlich. Wenn eine größere Menge aufgenommen wurde, Medizinalkohle und Natriumsulfat verabreichen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Chlorwasserstoff (HCl)
Cyanwasserstoff (Blausäure)
Fluorwasserstoff
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeldioxid (SO₂)
Stickoxide (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG



EUPAREN M WG

Version 2 / D
102000006494

3/8

Überarbeitet am: 31.01.2006
Druckdatum: 09.05.2006

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Flächen vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Den Behälter fest verschlossen halten.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität
Lagertemperatur < 50 °C
Sonstige Angaben Die Lagertemperatur darf 50 °C nicht übersteigen.

Geeignete Werkstoffe
Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/ das Produkt zugelassen sind.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Bei offenem Umgang und möglichem Produktkontakt:
Staubmaske

Handschutz CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm
Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei



EUPAREN M WG

Version 2 / D
102000006494

5/8
Überarbeitet am: 31.01.2006
Druckdatum: 09.05.2006

Augenreizung	Reizt die Augen. (Kaninchen)
Sensibilisierung	sensibilisierend (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Buehler Test
Sensibilisierung	sensibilisierend (Meerschweinchen) OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen

Fischtoxizität	LC50 (Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss)) 0,03 mg/l Expositionszeit: 96 h
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna)) 0,19 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.
Algentoxizität	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata) > 10 mg/l Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.
Bei größeren Mengen Hersteller ansprechen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADNR

UN-Nr.	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UN 3077 UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (TOLYLFLUANID GEMISCH)

IMDG

UN-Nr.	3077
Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (TOLYLFLUANID MIXTURE)

**EUPAREN M WG**Version 2 / D
102000064946/8
Überarbeitet am: 31.01.2006
Druckdatum: 09.05.2006**IATA**

UN-Nr.	3077
Klasse	9
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (TOLYLFLUANID MIXTURE)

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.

Einstufung:

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Tolyfluanid

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R36	Reizt die Augen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Kennzeichnung und Einstufung gemäß Deutscher nationaler Gesetzgebung:

Symbol(e)

Xi	Reizend
N	Umweltgefährlich

R-Sätze

R36	Reizt die Augen.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.



EUPAREN M WG

Version 2 / D
10200006494

7/8
Überarbeitet am: 31.01.2006
Druckdatum: 09.05.2006

Weitere Angaben
WHO-Klassifizierung: III (Slightly hazardous)

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Deutschland) 3963-00
Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4
Störfallverordnung Unterliegt der Störfallverordnung
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Sonstige Vorschriften
BG-Merkblatt M 004 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R23	Giftig beim Einatmen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5

Die Klassifizierungen in Kapitel 15 dieses Sicherheitsdatenblattes sind von der Europäische Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EC und nachfolgenden Anpassungen) abgeleitet. Die Anwendung der Gesetzgebung für Pflanzschutzmittelzubereitungen durch die EU-Mitgliedsstaaten erfolgt ab 30. Juli 2004.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der EWG-Richtlinie 1991/155/EWG und nachfolgenden Änderungen festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Abänderungen von der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Bayer CropScience

SICHERHEITSDATENBLATT nach EG-Richtlinie 2001/58/EG



EUPAREN M WG

Version 2 / D
102000006494

8/8

Überarbeitet am: 31.01.2006

Druckdatum: 09.05.2006
